Vereinsrecht **Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen**

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,
Fachanwalt für
Handels- und Gesellschaftsrecht
Konstanz/Zürich/Vaduz
www.wagner-vereinsrecht.com

(12) Vereinsrecht – Stiefkind des Gesellschaftsrechts?

1. Corona und seine Folgen

Telefon- und Videokonferenzen waren bis vor 2 Jahren in kleinen Vereinen kaum zu finden, eher bei den besser ausgestatteten großen Vereinen und Verbänden ein Instrument der Zeitersparnis und der (manchmal leicht elitären) Funktionärskaste, die damit entweder ihrem Narzismus frönte oder Krisen abfeierte.

2. Beispiel: AGs

Der im Februar 2022 veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz über ein Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von **Aktiengesellschaften** (gut 25.000 existieren davon). Das GesRuaCOVBekG („CoronaG“) berücksichtigte völlig zu Recht nicht nur die Aktiengesellschaften, sondern auch **allen Vereinen**. Es normiert Maßnahmen „im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht“. In dessen § 5 sind zusätzlich Vereine, Parteien und Stiftungen erfasst, die es eben in dessen Absatz 2 Nr. 1 ausdrücklich auch Vereinen erlauben, „auch ohne Ermächtigungen in der Satzung vorzusehen, daß Vereinsmitglieder 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen, und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (…).“ Die Zahl der eingetragenen Vereine von stieg von 607.995 (2018) auf 610.720 (2019). Hinzu kommen ca. 300.000 nichteingetragene Vereine, so dass die Gesamtzahl der Vereine und Verbände bei über 900.000 liegen dürfte, davon die Großzahl im gemeinnützigen Bereich – nach § 27 Abs. 3 BGB getragen vom Prinzip des Ehrenamts. Der Referentenentwurf läßt Vereine außen vor, ohne daß dies irgendwie erwähnt wäre oder einen sachlichen Grund hätte.

3. Beispiel GmbHs

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat am 23.03.2022 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiREG) veröffentlicht. Der Entwurf dient der Erweiterung der Regelungen des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338), welches größtenteils am 01.08.2022 in Kraft tritt. Das DiRUG ermöglicht, daß bei Einzelkaufleuten und Kapitalgesellschaften sowie deren Zweigniederlassungen die notarielle Beglaubigung von Handelsregisteranmeldungen mittels Videokommunikation stattfinden kann, so daß keine persönliche Anwesenheit beim Notar mehr erforderlich ist.

Hiervon ausgenommen werden sollen jedoch **Vereinsregisteranmeldungen**, deren Online-Beglaubigung „aus Kapazitätsgründen“ erst ab dem 01.08.2023 möglich sein soll.

4. Vereinsrecht Wissen 2022

Das nächste kostenlose Webinar findet am Mo., den **28.03.2022** von 09:30 bis 11:00 Uhr zum Thema: „**Vereinsrecht Wissen - Vorstand und Mitgliederversammlung 2022**“ statt. Die Schwerpunkte sind die Hybride Versammlung als Zukunftsmodell – Chancen und Risiken, und Satzungsregelungen.

Anmeldung unter: https://attendee.gotowebinar.com/register/433706081653586956

Die Übersicht über die **Termine bis Juni 2022** findet sich auf der Website **www.wagner-vereinsrecht.com.** Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com.**

6. Praxistip

Versprechungen sind das eine. Nachfragen und nachhaken aber erlaubt.

Also: Bleiben Sie einigermassen fröhlich…

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: https://www.boorberg.de/9783415062245

Neu: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Vorbestellungen möglich)

Bereits erschienen: Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <23.03.2022>